Überplant durch
Bebauungsplan 3, 6.Änd., 1.Erg.

aufgehoben
siehe '3.- Plan Nr. 133

DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 3

6. ÄNDERUNG

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

FLUCHTLINIEN UND ERSCHLIESSUNG

Gemarkung Oberhausen, Flur 30 und Flur 31

Maßstab 1:500

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 3
im Bereich Grenze des Aufhebungsbereiches
Grille/Busdepot
Neufestsetzung siehe B-Plan Nr. 133

Grenzen, Fluchtlinien und Baulinien

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Freiflächengrenze

unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
unverändert bestehenbleibende Baulinie
unverändert bestehenbleibende Flucht- u. Baulinie

neue Fluchtlinie
neue Baulinie
neue Flucht- u. Baulinie
neue Freiflächengrenze
Festlegung d. Fluchtlinie

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentl. Verkehrsflächen (Straßen)
Öffentl. Verkehrsflächen (Parkplätze)
Öffentl. Verkehrsflächen (Bürgersteige)
Öffentl. Verkehrsflächen (Radwege)
Öffentl. Verkehrsflächen (Eisenbahn)
Öffentl. Grünflächen
Private Grünflächen (Vorgärten)

Gebäudebestand

Wohn- und Wirtschaftsgebäude
Mauer
Geschoßzahl

Verkehrs- u. Entwässerungsanl.

Achse der Straßenbahn
Bordstein
Kanalschacht

UMLEGUNGSGEBIET

GEPLANTE STADTHALLE

GEPLANTE HANDELSLEHRANSTALT

Angefertigt
Oberhausen, den 9.9.1958
Beigeordneter
Obervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Maßnahmen eindeutig ist.
Oberhausen, den 9.9.1958
Oberstadtdirektor
Obervermessungsrat

Dieser Plan hat gem. § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S.75) in der Zeit vom 25.10.59 bis 7.1.59 öffengelegen
Oberhausen, den 9.1.1959
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gem. § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S.75) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14.11.1958 aufgestellt.
Oberhausen, den 12.11.1958
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Beigeordneter

Gem. § 11 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S.75) ist mit Verfügung vom 26.2.1959 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Essen, den 26.2.1959
Der Minister für Wiederaufbau-Außenstelle Essen-
I.A.

Dieser Plan ist gem. § 11 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S.75) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5.6.1959 förmlich festgestellt worden.
Oberhausen, den 12.6.1959
Der Rat der Stadt
Oberbürgermeister
Stadtverordneter

Die vom Regierungspräsidenten Düsseldorf am 4.8.59 gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1953 erteilte Genehmigung ist in Amtsblatt Nr. 1/60 Blatt 20 vom 6.1.60 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Durchführung dieses Planes ist gemäß § 11 (3) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1953 ab 7.1.60 durch jedermann einsehbar.
Oberhausen, den 7.11.79
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 25. 6. 1952 und gemäß §§ 1, 14, 15, 21 und 22 der Zweiten Durchführungsverordnung für das Siedlungswesen vom 19. 5. 1938 / 29. 7. 1938 durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden keine Bedenken erhoben.
Es ist die gesetzliche Zeitfrist des Verkehrsgesetzes (DURCHFÜHRUNGSPLAN) von zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN vom 29.7.1959 bis zum 29.1.1959 nicht vor.
Eine Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) ist nicht erforderlich, dass 30. Januar 1959
Der Verkehrsminister
des Siedlungsverbandes
Assessor des